

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Bauersgraben I“

- a) Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauersgraben I“ der Gemeinde Mistelbach (§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch-BauGB-)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauersgraben I“ in der Fassung vom 24.02.2026 beschlossen.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bauersgraben I“ umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1103, 1104, 1122, 1123, 1124, 1125 Teilfläche, 1127, 1128, 1130 und 1133 Teilfläche der Gemarkung Mistelbach.

Das Bebauungsplanverfahren „Bauersgraben I“ wird hiermit eingeleitet.

- b) Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch -BauGB-)

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

16. März 2026 bis einschließlich 16. April 2026

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Zimmer 3, Mistelbach während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Information über die Planung und zur Erörterung. Bedenken und Anregungen können vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.mistelbach.de/Amtliche-Mitteilungen.n243.html> veröffentlicht.



Mistelbach, 03. März 2026

Ausgehängt: 06. März 2026
Abgenommen: 17. April 2026

Matthias Mann
1. Bürgermeister